



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch/kommunikation

Umgang mit Social Media – Regeln und Tipps für Kantonsmitarbeitende

Facebook, Instagram, LinkedIn, X, YouTube usw. haben sich als sehr beliebte Kommunikationskanäle etabliert und unseren Medienkonsum sowie die Art der Kommunikation verändert. Während die traditionellen Massenmedien (z.B. Zeitungen, Radio, Fernsehen und Film) auf dem klassischen Sender-Empfänger-Modell beruhen (one-to-many-Kommunikation), ermöglichen Social Media jeder Person, global präsent zu sein und jederzeit im Internet eigene Inhalte zu verbreiten bzw. die Inhalte anderer zu teilen, zu bewerten oder zu kommentieren (many-to-many-Kommunikation). Dialog, Interaktion und Schnelligkeit treten in den Vordergrund, die Sensibilisierung für Daten- und Persönlichkeitsschutz gewinnt an Bedeutung.

Wie viele andere Behörden, Unternehmungen und Organisationen ist auch der Kanton Bern auf Social Media präsent, um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen und mit der Bevölkerung in den Dialog zu treten. Das Amt für Kommunikation des Kantons Bern (KomBE) ist zuständig für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle X, Instagram, Facebook und YouTube. In diesen sozialen Medien steht der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Behörden im Zentrum. Auf www.be.ch/socialmedia sind die Social-Media-Auftritte des Kantons zusammengefasst.

Die Social-Media-Kanäle LinkedIn, XING und kununu, die im beruflichen Kontext stehen, bewirtschaftet der Bereich Personalmarketing & Projekte des Personalamtes. Auf diesen Kanälen präsentiert sich der Kanton Bern als Arbeitgeber und gibt einen Einblick in das Arbeitsumfeld und die Unternehmenskultur. Tipps und Hinweise, wie Sie ein persönliches Social-Media-Profil auf diesen Kanälen erstellen, finden Sie im [Leitfaden des Personalamtes](#).

Das vorliegende Merkblatt wurde durch KomBE in Zusammenarbeit mit dem Personalamt erarbeitet. Es macht Sie grundsätzlich auf wichtige Regeln im Umgang mit Social Media aufmerksam und beinhaltet Tipps zum Schutz Ihrer Person, Ihrer Angehörigen und Ihres Arbeitgebers. Denken Sie daran: **Ob Sie an einem Stammtisch, am Telefon oder auf Social Media mit anderen Personen kommunizieren: als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sind Sie immer auch Botschafterin und Botschafter des Kantons Bern.**

Regeln

- Geben Sie niemals geheime, vertrauliche oder interne Informationen sowie Personendaten auf Social Media preis und vermeiden Sie Aussagen zu Informationen, die (noch) nicht öffentlich publiziert worden sind (Amtsgeheimnis).
- Veröffentlichen Sie keine Aussagen, Kommentare, Fotos oder Dokumente, welche die Kantonsverwaltung schädigen könnten.
- Veröffentlichen Sie keine Bilder, deren Urheberrechte Sie nicht geklärt haben, oder auf denen erkennbare Personen abgebildet sind, die der Veröffentlichung nicht vorher ausdrücklich zugestimmt haben.
- Machen Sie keine Aussagen im Namen Ihres Arbeitgebers, wenn Sie nicht dazu autorisiert wurden.

- Falls Sie Inhalte in Ihrer Funktion als Kantonsmitarbeiterin oder Kantonsmitarbeiter veröffentlichen möchten, besprechen Sie den Rahmen dieser Tätigkeit vorab mit Ihrer Vorgesetzten bzw. ihrem Vorgesetzten. Nehmen Sie mit KomBE Kontakt auf, falls Sie am Corporate-Influencer-Programm des Kantons teilnehmen möchten.
- Aktivitäten auf privaten Social-Media-Profilen zu Gunsten des Arbeitgebers können während der verbuchten Arbeitszeit stattfinden. Beachten Sie allfällige spezielle Regelungen Ihrer Verwaltungseinheit.
- Melden sich bei Ihnen Medienschaffende oder Social-Media-User wegen einer Auskunft, die Ihren Arbeitgeber betrifft, antworten Sie erst nach Rücksprache mit der Kommunikationsstelle Ihrer Verwaltungseinheit oder Direktion oder wenden Sie sich an KomBE.
- Verwenden Sie für die private Nutzung von Social Media niemals Ihre geschäftliche E-Mail-Adresse, das Kantonswappen oder andere Merkmale der kantonalen Verwaltung.
- Die private Nutzung von Social Media am Arbeitsplatz unterliegt den gleichen Regeln wie die übrige Nutzung des Internets zu Privatzwecken: Beschränken Sie Ihre privaten Aktivitäten auf Pausen ausserhalb der verbuchten Arbeitszeit und beachten Sie allfällige spezielle Regelungen Ihrer Verwaltungseinheit.

Tipps

- Handeln Sie auch auf Social Media respektvoll, ehrlich und höflich.
- Seien Sie sich bewusst: Social Media sind noch öffentlicher als ein Tram oder ein Stammtisch. Für die publizierten Inhalte sind Sie verantwortlich, und Sie können dafür auch rechtlich belangt werden.
- Prüfen Sie Einträge sorgfältig, bevor Sie diese veröffentlichen. Informationen auf Social Media können Sie nicht immer löschen (lassen) – einmal online, immer online.
- Veröffentlichen Sie im Internet nur Bilder und Texte, die Sie auch jederzeit Ihren Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Vorgesetzten zeigen würden.
- Überlegen Sie sich, wie viel Informationen Sie auf Ihren Social-Media-Profilen preisgeben wollen, und erlauben Sie nur Personen, denen Sie vertrauen, den Zugriff auf persönliche Informationen. Profile auf sozialen Netzwerken können auch gefälscht sein.
- Überprüfen Sie laufend die Datenschutzeinstellungen in Ihren Social-Media-Profilen und passen Sie diese Ihren Bedürfnissen an.
- Verwenden Sie für jedes soziale Netzwerk ein eigenes und sicheres Passwort, und verwenden Sie kein Passwort, das Sie beruflich benutzen.
- Trauen Sie nicht jedem Link oder Programm: Soziale Netzwerke werden oft missbraucht, um Sie mit Hilfe von entsprechender Software, die hinter einem Link versteckt ist, auszuspionieren oder um Viren zu verbreiten.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Gerne helfen wir Ihnen weiter:

Amt für Kommunikation des Kantons Bern (KomBE), Staatskanzlei
Postgasse 68, 3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91, kommunikation@be.ch
www.be.ch/kommunikation